

## Qualifiziertes Umgehen mit dem Verdacht auf sexuellen Mißbrauch ist notwendig

Von Marie-Luise Conen

Im letzten Jahr wurde zunehmend vor allem in den Medien das Umgehen von Jugendämtern und sozialen Einrichtungen (Kindergärten, Kinderheimen u. ä. m.) mit den des Mißbrauchs Beschuldigten kritisiert. Schlagzeilen wie „Der Mißbrauch mit dem Mißbrauch“ (vgl. Tip vom 22. 10. 92) sind ebenso zu verzeichnen wie Berichte im „Spiegel“ und „Stern“. In diesen Reportagen wird von eher problematischen Vorgehensweisen mancher professioneller HelferInnen in bezug auf sexuellen Mißbrauch berichtet und dieses Vorgehen einer vernichtenden Kritik unterzogen.

Die in manchen Fällen recht unbedarfte Anwendung von „allgemein gültigen Kriterien“ zur Erkennung von sexuellem Mißbrauch von Kindern führt zu einer zunehmenden Kritik an HelferInnen und auch Institutionen, einschließlich Jugendämtern, die bei Verdacht auf sexuellen Mißbrauch schnell intervenieren wollen. Diese Kritik hat zur Folge, daß nun noch mehr nach Beweisen gesucht wird als zuvor (vgl. Conen 1993), wobei hier erneut das Problem auftritt, daß in der Regel keine Video- oder Fotoaufnahmen von Mißbrauchssituationen vorhanden sind, die es letztlich „hieb- und stichfest“ beweisen könnten. Dies alles wirkt sich mittlerweile fatal auf den Umgang mit diesem Thema aus, und KollegInnen überlegen es sich eher zweimal, etwas zu unternehmen, um Anzeigen und Dienstaufsichtsbeschwerden zu vermeiden.<sup>1</sup>

Meiner Beobachtung nach gehen TherapeutInnen meist etwas behutsamer und reflektierter mit ihren Überlegungen und ihrem

Verdacht um, daß ein Kind mißbraucht wird. Sie sondieren meist ausführlicher, suchen sich Unterstützung durch qualifizierte KollegInnen. Vor allem bei ErzieherInnen in Kindergärten und Horten sowie bei LehrerInnen, aber nicht selten auch bei HeimerzieherInnen ist jedoch festzustellen, daß sie sich nach Aufkommen eines Verdachtes in den emotionalen Strudel hineinziehen lassen. Insbesondere nach Fortbildungen, die sich hauptsächlich auf des Erkennen von Symptomen (Verhaltensweisen, körperliche Anzeichen, Sprache, Zeichnungen u. ä. m.) von sexuellem Mißbrauch konzentrieren, ist aus den betreffenden Institutionen bzw. bei deren MitarbeiterInnen eine starke Zunahme von Berichten zu verzeichnen.

Bei näherem Hinsehen basieren nicht wenige dieser Verdächtigungen jedoch eher auf Vermutungen und bedürfen einer sondierenden weiteren Arbeit mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen, um ihnen helfen zu können.

Unqualifizierte Offenlegungen eines sexuellen Mißbrauchs tragen in manchen Fällen zu einem „sekundären Mißbrauch“ durch die beteiligten Helfer bzw. Helfersysteme bei und/oder können die weitere Arbeit mit dem Kind und seiner Familie erschweren bzw. verunmöglichen sowie eine zweite Traumatisierung des Kindes bewirken (vgl. Conen 1993 a).

Meines Erachtens werden diese MitarbeiterInnen in den Fortbildungen zwar mit den entsprechenden Informationen ausgestattet, woran sie den sexuellen Mißbrauch mögli-

cherweise erkennen können. Sie werden jedoch nur unzureichend für die weitere Arbeit qualifiziert bzw. erhalten keine Hinweise darauf, wie in professioneller Art und Weise, verbunden mit einem von Gelassenheit getragenen Engagement, weitere Hilfen für das Kind herangezogen werden können. Es ist bedauerlich, daß immer noch vielfach Fortbildungsangebote Anklang finden, die vornehmlich auf die Symptomsuche und die Aufdeckung fokussieren, aber die Aufmerksamkeit nicht auf weitere Arbeit nach der Aufdeckung richten und nicht den familiendynamischen Aspekten von Inzest zentrale Beachtung schenken.<sup>2</sup>

Viel wichtiger erscheint es mir daher, daß MitarbeiterInnen aus sozialen Einrichtungen Unterstützung darin erhalten, wie sie mit einem Verdacht umgehen. Ferner brauchen diese MitarbeiterInnen über Informationen zum Erkennen von Mißbrauch hinaus auch Kenntnisse über die Familiendynamik in Mißbrauchsfamilien, so daß sie diese in ihren weiteren Vorgehensweisen berücksichtigen können. Durch ihr Wissen um die Familiendynamik in Mißbrauchsfamilien können sie gezielter und sorgfältiger Einfluß nehmen, so daß ein weiterer Mißbrauch unterbunden werden kann.

Professionelle Helfer beschäftigen sich in diesem Zusammenhang auch mit der strafenden Haltung in Fällen von Mißbrauch. Wenn auch noch vereinzelt, so doch deutlicher (vgl. *Levold* 1993) wird die bisher noch gängige Vorgehensweise – Strafen des Mißbrauchers und Retten des Kindes – problematisiert. Zunehmend wird von professionellen Helfern festgestellt, daß dies meist nicht die alleinige Lösung der Probleme des Kindes und der Familie darstellen sollte. Mit der Bestrafung des Mißbrauchers, der in der Regel seine Übergriffe leugnet oder zumindest rationalisiert, verändert sich vieles für das Kind; es erlebt häufig die Auflösung seiner Familie bzw. seine Entfernung aus der Familie und eine Unterbringung in einem Heim. Es verändert aber nicht die Dynamik in der Her-

kunftsfamilie des Kindes, die mit dazu beigetragen hat, daß sich ein inzestuöses Klima in der Familie entwickeln konnte (vgl. *Barrett/Trepper* 1991, *Everstine/Everstine* 1985).

Vor allem in Familien, in denen jeweils unterschiedliche neue Partner immer wieder übergriffen werden, bedarf es vor allem der Unterstützung des Kindes sowie der Hilfestellung für den nichtmißbrauchenden Elternteil (meist die Mutter), ausreichend Grenzen zu setzen (vgl. *Conen* 1993 b), da sonst weitere Mißbräuche des Kindes möglich sind.

Ähnlich wie zu Beginn der öffentlichen Diskussion über Kindesmißhandlung vor rund 15 Jahren, in der zunächst das Bestrafungsmoment überwog, müssen Helfer nunmehr feststellen, daß Kontrolle und Bestrafung von Mißbrauchern nicht ausreichen, vor allem nicht zu Veränderungen führen, die weitere sexuelle Übergriffe verhindern helfen.

Ähnlich wie bei Kindesmißhandlung sollten MitarbeiterInnen in sozialen Einrichtungen von einer verurteilenden zu einer veränderungsunterstützenden Haltung gelangen und entsprechende Hilfeangebote für alle Beteiligten entwickeln.

Es ist sicherlich eine mehr als schwierige Aufgabe für MitarbeiterInnen, in dem Vater, der auf sein viermonatiges Baby einschlägt, den Vater zu sehen, der Schichtdienst hat und mit seinen Nerven offensichtlich fertig ist, weil er seit Wochen nicht mehr durchgeschlafen hat. Es ist stets in unserem Arbeitsalltag eine Herausforderung, und wir haben es teilweise mühsam lernen müssen, diese Brücke auch zu den „Tätern“ zu bauen, um so Hilfestellungen zu geben, die solche „Taten“ zukünftig verhindern.

Dies schließt meines Erachtens nicht aus, daß Mißhandelnde und Mißbrauchende bestraft werden sollten. Es handelt sich um Straftatsbestände, die von den entsprechenden Institutionen, wie z. B. Justiz, verfolgt werden. Eine strafrechtliche Verfolgung fungiert in diesem Zusammenhang auch als Verstärkung der sozialen Normen und Werte.

Nur ist es etwas anderes, von dem Mißbrauch-

cher veränderte Verhaltensweisen zu erwarten. Strafen dienen der Vergeltung und Sühne. Sie verdeutlichen, daß es Unrecht war, was den Mißhandelnden und Mißbrauchten widerfahren ist. Aber die Strafen an sich helfen nicht, die Beziehung zwischen Mißbrauchern und Mißbrauchten aus der Destruktivität in eine für die Mißbrauchten erträglichere Form zu bringen. Die Strafen stellen lediglich eine gewisse Rachemöglichkeit für die Mißbrauchten dar, wodurch es ihnen möglich ist, eine Art Ausgleich für das ihnen angetane Unrecht zu erlangen (vgl. *Boszormenyi-Nagy/Spark* 1978).

#### Anmerkungen

<sup>1</sup> Teilweise stark agierende Verhaltensweisen von MitarbeiterInnen einzelner Institutionen haben zur Zurückhaltung und zur Ablehnung mancher von diesen Institutionen vorgeschlagenen Vorgehensweisen geführt; dies wird wiederum zu unerfreulichen „fachlichen“ Auseinandersetzungen benutzt, in deren Verlauf der eine dem anderen unterstellt, die betreffenden Kinder nicht zu schützen bzw. nicht schützen zu wollen.

<sup>2</sup> In meinem Fortbildungskonzept liegt der Schwerpunkt auf der Betrachtung der familiendynamischen Aspekte von Inzest und sexuellem Mißbrauch, da dieser Zugang geben zu einer Reihe von Interventions-

möglichkeiten vor allem dann, wenn nur ein Verdacht besteht bzw. keine ausreichenden Beweise vorliegen.

Jeder, der häufiger mit sexuell mißbrauchten Kindern und Jugendlichen konfrontiert ist, kennt es, Kinder und Jugendliche sich mitteilen und Unterstützung bei professionellen HelferInnen suchen. Nicht selten müssen wir jedoch auch beobachten, daß die Kinder und Jugendlichen ihre Aussagen wieder zurückziehen. Sie ziehen sich in ihrer Loyalität gegenüber den Eltern zurück und kehren wieder den Schoß der Familie zurück. Hier gilt es mit den Kindern dann weiter zu arbeiten.

#### Literatur

- Boszormenyi-Nagy, Ivan/Spark, Geraldine*: Unsichtbare Bindungen. Stuttgart: Klett-Cotta Verlag 1981
- Conen, Marie-Luise*: Die zweite Traumatisierung durch Helfersysteme. Beweissuche oder Unterstützung von Grenzziehung. In: Kontext – Zeitschrift für Familientherapie, 1993, 1, S. 20 – 25
- Conen, Marie-Luise*: Orientierung geben und Grenzen setzen – ein Problem in Familien, vor allem bei sexuellem Mißbrauch – über die Mütter die Inzestfamilie verändern; unveröffentlichter Vortrag auf der Jahrestagung der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Familientherapie, 1993 b
- Everstine, Diana Sullivan/Everstine, Louis*: Krisenentherapie. Stuttgart: Klett-Cotta Verlag 1985
- Levold, Tom*: Systemische Therapie zwischen Konstruktivismus und Inquisition. In: Kontext – Zeitschrift für Familientherapie, 1993, 1, S. 26 – 35
- Trepper, Terry/Barrett, Mary Jo*: Inzest und Therapie. Ein (system-)therapeutisches Handbuch. Dortmund: Verlag Modernes Lernen 1991